



B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 28.09.2021

**Zu TOP 18: Antrag der ZfB-Fraktion: (VL-
Änderung der Marktsatzung im Hinblick auf die Einrichtung eines 183/2021)
Feierabendmarktes**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen die Marktsatzung wie folgt zu ändern (Änderungen fett gedruckt):

§ 2, Abs. 1:

Die Marktzeiten werden wie folgt festgesetzt:

1. Wochenmärkte können

- a) in Biedenkopf an jedem Freitag abgehalten werden. Fällt auf einen Feiertag, so kann der Markt an einem anderen Tag innerhalb der gleichen Woche stattfinden. In den Monaten April bis September kann der Markt auf jeweils den 1. Donnerstag des Monats vorgezogen werden.**
- b) im Stadtteil Wallau an jedem Donnerstag abgehalten werden. Fällt auf einen Donnerstag ein Feiertag, so kann der Markt an einem anderen Tag innerhalb der gleichen Woche stattfinden.**

Die Marktzeit an Freitagen beginnt um 08.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr.

Die Marktzeit an den Donnerstagen in den Monaten April bis September beginnt um 16.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr.